

An die
Rundfunkkommission der Länder

Lausitzer Sorben • Dänen in Südschleswig
Deutsche Sinti und Roma • Friesen

+49 (0)30 18681 14265
info@minderheitensekretariat.de
www.minderheitensekretariat.de

Postadresse:
Bundeshaus
Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Besucheradresse:
Bundesallee 216 - 218
10719 Berlin

Berlin, 14.01. 2022

Stellungnahme zum Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Stand November 2021

Sehr geehrte Mitglieder der Rundfunkkommission,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich im Namen des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands Stellung zum aktuellen Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom November 2021 nehmen.

Im Minderheitenrat haben sich die Dachverbände der dänischen Minderheit, der deutschen Sinti und Roma, des sorbischen Volkes sowie der friesischen Volksgruppe zusammengeschlossen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber Politik und Gesellschaft zu vertreten. Der Minderheitenrat befasst sich mit grundsätzlichen Angelegenheiten dieser Minderheiten und setzt sich für deren Förderung und Schutz ein.

Wir begrüßen die Absicht des vorliegenden Entwurfs, alle Bevölkerungsgruppen in die Mitgestaltung des Aufgabenprofils des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzubeziehen. Dazu gehören auch die vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands. Ihre Sprachen und Kulturen bereichern unsere gesellschaftliche Vielfalt seit jeher und auf einzigartige Weise, sind dennoch medial weitgehend unterrepräsentiert bzw. kaum wahrnehmbar. Wenn Minderheiten medial thematisiert werden, geschieht dies oftmals im Kontext stereotypischer Darstellungen aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft, welche die vielfältige Lebenswirklichkeit, Sprachenvielfalt, Geschichte und Kultur dieser Minderheiten ausblenden.

Der derzeitige Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entspricht aus unserer Sicht noch nicht hinreichend dem Ziel der Förderung eines gegenseitigen Verständnisses zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung sowie einer angemessenen medialen Teilhabe von nationalen Minderheiten, wie sie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (Art. 9, Abs. 1

und 4) und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Art. 7 Abs. 3, Art. 11) insbesondere für die öffentlich-rechtlichen Medien vorsehen. Daher sollte der grundsätzlich begrüßenswerte vorliegende Entwurf zum Grundauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unbedingt auch um die Teilhabe der nationalen Minderheiten erweitert werden. Wir schlagen vor, den Entwurf von § 26 Abs. 1 des Medienstaatsvertrages (Auftrag) beispielsweise wie folgt zu ergänzen:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist der Förderung von Verständigung und Toleranz zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten verpflichtet. Die mediale Teilhabe der anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, ihrer Sprachen und Kulturen wird gewährleistet.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn eine Beteiligung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands am Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Ihre Zustimmung fände und stehen Ihnen für einen weiteren diesbezüglichen Austausch sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gitte Hougaard-Werner

Vorsitzende des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands